

Liebe Schulgemeinde,

der Inzidenzwert im Kreis Groß-Gerau liegt seit einigen Tagen unter dem für Schulen relevanten Wert von 165. Auch wenn ich Ihnen heute noch nicht benennen kann, an welchem konkreten Datum Veränderungen hin zum Präsenzunterricht im Tageswechselmodell möglich sein werden, möchte ich Sie dennoch vorab bereits über Folgendes informieren.

1. Allgemeine Informationen

- ➔ Die Bundesnotbremse sieht für die Jahrgangsstufen 5 bis E-Phase den Schritt aus dem kompletten Distanz- in den Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen wie folgt vor:
Liegen an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Inzidenzen in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt unter 165, öffnen die Schulen am übernächsten Werktag für alle Jahrgangsstufen in den Wechselunterricht.
- ➔ Die Bekanntgabe, welche Kreise bzw. kreisfreien Städte in welcher Weise von der Bundesnotbremse betroffen sind, obliegt dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMIS) und wird tagesaktuell unter folgendem Zugriff veröffentlicht.
<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>
- ➔ Auf der Basis dieser Daten tritt dann der Kreis Groß-Gerau u.a. mit dem Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim am Main in den Kontakt; das Staatliche Schulamt wiederum informiert die Schulleitungen.
- ➔ Sobald mir dann verbindliche Informationen vorliegen, informiere ich die Schulgemeinde über die Homepage.

2. Bedeutung für den Schul- und Unterrichtsalltag an der Prälat-Diehl-Schule

- ➔ Bleibt der aktuelle Inzidenzwert im Kreis Groß-Gerau wie oben beschrieben bei unter 165, kehren die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen in den Wechselunterricht zurück.
 - Wir orientieren uns weiter am bekannten Tageswechselmodell mit A- und B-Gruppen.
- ➔ An den Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 im Distanzunterricht sind, kann auch weiterhin von der Notbetreuung Gebrauch gemacht werden.
- ➔ Die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule ist an die Vorlage eines negativen Antigentests an zwei Tagen pro Woche gebunden (landesweite Regelung).
- ➔ Damit Ihr Kind den Antigen-Selbsttest in der Schule durchführen darf, benötigt es eine unterschriebene Einverständniserklärung.
 - Diese wurde bereits zugesandt, ist diesem Schreiben nochmals beigelegt und kann von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.
 - Ihr Kind muss die unterschriebene Einverständniserklärung z.B. im Schuljahresplaner oder in der Postmappe mit in die Schule bringen und vorzeigen.
 - Nur wenn uns an den Testtagen die Einverständniserklärung vorliegt, ist eine Teilnahme an der Antigen-Selbsttestung und am Unterricht in der Schule möglich.
- ➔ Sollte sich Ihr Kind statt des Selbsttestes in der Schule an einer offiziellen Teststelle testen lassen, darf das Testergebnis nicht älter als 72 Stunden sein.
 - Bitte geben Sie Ihrem Kind das jeweils gültige Dokument mit in die Schule.
- ➔ Die Selbsttests bzw. die Vorlage einer Bescheinigung von einer offiziellen Teststelle finden zu Beginn der jeweils ersten Unterrichtsstunde statt. Sollte die Klasse erst zur zweiten Stunde oder später Unterricht haben, findet die Testung bzw. die Vorlage des Dokuments dann statt.

- ➔ Grundsätzlich sehen wir folgenden Rhythmus für die Selbsttestung in der Schule bzw. die Vorlage eines negativen Testergebnisses (nicht älter als 72 Stunden) vor:

Teilgruppe der Jg. 5 bis E-Phase Präsenzunterricht im Wechselmodell	Selbsttest oder Dokument einer Teststelle	Teilgruppe der Jg. 5 bis E-Phase Präsenzunterricht im Wechselmodell	Selbsttest oder Dokument einer Teststelle	Q2 Selbsttest oder Dokument einer Teststelle
Montag	X			Montag
		Dienstag	X	–
Mittwoch	X			–
		Donnerstag	X	Donnerstag
Freitag	–			–

- ➔ Änderungen der Testtage, die sich u.a. aufgrund der anstehenden Feier- und beweglichen Ferientage ergeben (u.a. in der Pfingstwoche), werden jeweils über WebUntis veröffentlicht.
 - ➔ Sollten Sie Ihr Kind aufgrund der vom Land Hessen festgelegten Notwendigkeit eines negativen Testergebnisses vom Präsenzunterricht abmelden, bitte ich dies per E-Mail oder auf dem Postweg an das Sekretariat zu senden.
 - ➔ Ausführlichere Informationen zu den Selbsttests können Sie gerne auch im Update-Schreiben Nr. 23 nachlesen.
- 3. Informationen des LNVG-GG zum Busfahrplan**
- ➔ Unabhängig davon, wann der nächste Öffnungsschritt für die Schulen stattfinden wird, fahren die Busse seit dem 03. Mai 2021 und bis zu den Sommerferien wieder zu den regulären Fahrzeiten und nicht wie bislang, in einem eingeschränkten Fahrplan.
 - ➔ Weitere Informationen und die gültigen Fahrplandaten sind in der RMV-Verbindungsanskunft nachzulesen <https://www.rmv.de/c/de/start/lnvg/fahrplanaenderungen-im-kreis-gross-gerau> .

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Annette Petri